



EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT
DÉPARTEMENT POLITIQUE FÉDÉRAL
DIPARTIMENTO POLITICO FEDERALE

s.C.41.103.2 (10) - ZW/hz

Berne, le 31 août 1973.

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen
Prière de rappeler cette référence dans la réponse
Pregasi rammentare questo riferimento nella risposta

Aux Représentations diplomatiques suisses

Aux Délégations suisses près

l'OCDE, Paris

l'AELE, Genève

Bureau de l'Observateur, New York

Mission suisse auprès des CE, Bruxelles

Consulats généraux à New York

Francfort s/M.

Milan

Réforme du système monétaire
international

Monsieur l'Ambassadeur,

Les travaux du Comité des Vingt au niveau des suppléants ont fait l'objet de projets successifs sur les grands traits de la réforme du système monétaire international. Ces projets ont été rédigés par le président de ce comité, M. J. Morse.

Nous avons pu obtenir, à titre confidentiel, la version que M. Morse a présentée pour le compte des suppléants aux Ministres du Comité des Vingt qui se sont réunis à Washington les 30 et 31 juillet.

Cette version fait apparaître certains progrès par rapport à celles qui l'ont précédée. Elle permet notamment de voir plus clairement les points de rencontre et de divergence des suppléants. A ce titre, elle nous a paru intéressante et digne de faire l'objet d'un résumé, même si prochainement M. Morse donnera par écrit la synthèse



- 2 -

des travaux des suppléants pour les assises annuelles du FMI qui se tiendront cette année à Nairobi du 24 au 28 septembre. Vous trouverez ce résumé en annexe. Nous espérons qu'il vous permettra de vous faire une idée précise de l'état d'avancement du problème pour vous mettre à même de discuter utilement avec vos éventuels interlocuteurs pour continuer à informer les instances compétentes en Suisse. Nous vous en remercions d'avance.

Il peut être utile d'ajouter que depuis la présentation de cette version par M. Morse, les Ministres des Vingt ont fait quelques progrès. Nous mentionnerons à cet égard la proposition française consistant à pénaliser les pays excédentaires en exigeant d'eux qu'ils paient au FMI, au-delà d'un certain niveau d'accroissement de leurs réserves, un intérêt négatif et à leur refuser des allocations supplémentaires de DTS. Les Etats-Unis ont répondu positivement à cette ouverture en faisant valoir, pour leur part, qu'ils ne s'accrochaient pas au principe de l'automatisme des changements de parité.

Il est possible, si nous arrivons à avoir connaissance de la dernière version du projet de réforme monétaire des suppléants des Vingt, que nous vous la présentions également sous une forme résumée, dans un avenir pas trop éloigné.

Veillez agréer, Monsieur l'Ambassadeur, l'assurance de notre considération distinguée.

Service économique et financier


J. Zwahlen

1 annexe

INTERNATIONALER WAERUNGSFONDS (IWF)

Einführung

Es herrscht darüber Uebereinstimmung, dass ein Bedürfnis nach einer neuen Weltwährungsordnung besteht. Eine Reform müsste vor allem den Prozess der Anpassung bei Zahlungsungleichgewichten verbessern, die Konvertibilität wieder einführen, die Rolle der Sonderziehungsrechte (SZR) im Verhältnis zum Gold und nationalen Währungen verstärken sowie die Hilfe an Entwicklungsländer fördern.

I. Anpassungsprozess und Konvertibilität

Jedes Land hat selbst - bei Eintreten von Ungleichgewichten - die für den Ausgleich seiner Zahlungsbilanz notwendigen internen und externen Anpassungsmassnahmen zu treffen. Diese Verpflichtung gilt für Defizit- und Ueberschussländer.

Der IWF hat über das gute Funktionieren dieses Systems, wie auch über die Globalliquidität auf weltweiter Basis, zu wachen. Zusätzlich hat er aber auch die Situation derjenigen Länder, deren monetäre Ungleichgewichte von internationaler Bedeutung sind, zu überprüfen.

1) Feststellung des Bedürfnisses nach einer Anpassung

In diesem Rahmen stellt sich als erstes die Frage, ob überhaupt eine Anpassung in einem bestimmten Fall notwendig ist. Es wird somit zu prüfen sein, welches die Bedingungen sind, die erfüllt sein müssen, um einen Anpassungsprozess überhaupt auszulösen.

Zwei Vorschläge stehen sich gegenüber:

Alternative A (vertreten durch die USA): objektive, leicht messbare Indikatoren, nämlich die Veränderungen der Reserven, sollen ein bestimmtes Land veranlassen, gleichsam automatisch die erforderlichen Massnahmen zu treffen. Sollte das Ungleichgewicht über eine bestimmte Zeit andauern, würden stufenweise Sanktionen gegen das betreffende Land ergriffen, es sei denn, die IWF-Behörden erachteten die Anwendung von Druckmitteln im gegebenen Fall als inopportun.

Alternative B. Nicht objektive Indikatoren, sondern eine Beurteilung der Fondsbehörden, sollen Massnahmen zur Korrektur des Ungleichgewichts auslösen. Diese Alternative - die mehrheitlich von den EG vertreten wird - möchte bei der Beurteilung nicht nur Veränderungen des Reservenstands, sondern auch die Grundbilanzen und wirtschaftlichen Perspektiven des Landes im allgemeinen in Berücksichtigung ziehen. So sind es die Fondsbehörden, die durch Abwägung der Situation das betreffende Land einladen, geeignete Massnahmen zu treffen, und - falls zu einem späteren Zeitpunkt die Mängel noch nicht behoben worden sind - das Ergreifen von Druckmittel empfehlen.

2) Druckmittel

Man ist sich darüber einig, dass sowohl auf Defizit- wie auf Ueberschussländer, die ihren Verpflichtungen zur Korrektur von Ungleichgewichten nicht nachkommen, stufenweise Druck ausgeübt werden sollte. Ueber die Art dieser Sanktionen gehen allerdings die Meinungen auseinander. Sie können monetärer Natur sein (z.B. keine weiteren Zuteilungen von SZR), aber auch kommerzieller Art (wobei man aber mit GATT-Regeln in Konflikt kommen könnte).

3) Massnahmen zur Korrektur von Ungleichgewichten

Wir können zwei Bereiche unterscheiden:

A) Wechselkurse

Grundsätzlich sollen in der Währungsordnung stabile Wechselkurse Geltung haben. Sie müssen aber anpassungsfähig sein, wobei Änderungen der Parität rasch und im Einverständnis mit den Fondsbehörden zu erfolgen haben. Die Bandbreiten sollten 2 1/4 % auf beide Seiten hin nicht übersteigen. - In besonderen Fällen kann der Fonds auch das Flottieren der Kurse gestatten.

Im Rahmen der Bemühungen, stabile Kurse einzuhalten sowie grössere Symmetrie bei den Verpflichtungen zum Ausgleich der Salden zu gewährleisten, wird das in den EG bereits praktizierte System der "multicurrency intervention" bezüglich einer Anwendung auf IWF-Ebene noch näher zu prüfen sein.

B) Kontrollen

Zur Behebung von Zahlungsbilanzungleichgewichten sollten möglichst wenig Restriktionen auf dem Gebiet des Handels- und Kapitalverkehrs erlassen werden.

Immerhin sollten die Mitgliedstaaten durch Harmonisierung ihrer Währungspolitik eng zusammenarbeiten, um spekulative Kapitalflüsse zu verhindern. In diesem Rahmen wären vor allem auch die verschiedensten Massnahmen der Wechselkurspolitik einzusetzen: Paritätsänderungen, vergrösserte Bandbreiten, Einführung von flexiblen Kursen oder gespaltener Kurse, etc.

4) Konvertibilität

Eingangs wurde gesagt, dass jedes Land selbst die nötigen Anpassungen zur Wiederherstellung des Gleichgewichts vorzunehmen habe. Das heisst auch, dass Defizite mittels Reserven zu begleichen sind. Wie verhält es sich, wenn Länder, deren Währungen von Drittstaaten als Reserven gehalten

ten werden (Reservezentren), Defizite zu begleichen haben? Eine sofortige Umwandlung des bestehenden Dollar-Ueberhangs wäre aber ausgeschlossen; es stellt sich somit die Frage der Konsolidierung bestehender Schulden. - Ganz allgemein soll in Zukunft den nationalen Währungen als Reservemittel eine geringere Bedeutung zukommen.

Für ein künftiges System stehen zwei Vorschläge zur Diskussion:

Alternative C. Danach sollen Länder, deren Währungen als Reserven gehalten werden, in der Höhe ihrer Fehlbeträge einer innerhalb des IWF zu schaffenden "substitution facility" Reserven (Gold, SZR, andere Währungen) überweisen; bei nachfolgenden Ueberschüssen könnten sie in diesem Ausmass von der "substitution facility" SZR erwerben. Ueberschussländer würden durch diese Institution in Reservemitteln, vornehmlich SZR, bezahlt. Das System würde eine gewisse Symmetrie zwischen den Partnern gewährleisten, indem Schuldnerländer (auch Reservezentren) ihre Verpflichtungen in primären Reserven abzugelten haben, während Ueberschussländer, deren SZR-Guthaben einen gewissen Betrag übersteigen, gezwungen werden könnten, diese SZR gegen Negativzinse beim Fonds zu deponieren.

Alternative D. Gemäss diesem vor allem von den USA vertretenen Vorschlag sollten Reservewährungen nur insoweit in andere Reserven umgetauscht werden, als dies von den Ländern, die solche Währungen angenommen haben, tatsächlich verlangt wird. Dies würde dem System mehr Elastizität verleihen. Im übrigen sollten Gläubigerländer, deren primäre Reserven ein bestimmtes Niveau ("convertibility point") überschritten haben, keine weiteren Umwandlungen von Reservewährungen mehr vornehmen können.

Für beide Varianten stellt sich nicht nur die Frage der bereits erwähnten Konsolidierung der jetzt bestehenden Verpflichtungen, sondern auch der Ausbau von Kreditleichtungen, sei es auf bilateraler Ebene, sei es über den IWF, um übermässige Spannungen zu vermeiden.

II. Primäre Reserven

In der künftigen Währungsordnung sollen die SZR als Reservemittel und als Mass, in dem die Werte der einzelnen Währungen ausgedrückt werden, die Hauptrolle spielen. Dementsprechend sollte die Bedeutung des Goldes (Demonetisierung) und der Reservewährungen zurückgehen.

1) SZR

Ziel ist, das Währungssystem mit SZR angemessen zu versorgen und den Preis und die Verzinsung der SZR adäquat zu definieren. Die SZR sollen so attraktiv gestaltet werden, dass ein Anreiz zum Erwerb besteht, nicht aber derart attraktiv, dass sie nicht auch wieder zur Defizitbegleichung abgegeben werden.

Zum diesem Problembereich sind drei Ansichten unterbreitet worden:

Alternative E. Der Wert der SZR soll nach dem Durchschnitt einer Gruppe von Währungen berechnet werden; die Verzinsung soll dem Durchschnittsmarktsatz entsprechen. Auf diese Weise wäre der Wert einigermaßen voraussehbar; er wäre auch fair gegenüber Schuldnern und Gläubigern.

Alternative F. Der Wert entspricht dem Durchschnitt einiger starker Währungen, während die Verzinsung unter dem Marktdurchschnitt liegt. Damit würde der Wert langfristig steigen und das Vertrauen in die SZR als Reservemittel gefördert.

Alternative G. Die Befürworter dieser Variante möchten den Wert überhaupt nicht nach einer bestimmten Gruppe von Währungen definieren, sondern ihn wie bisher als Ergebnis der Auf- und Abwertungen der einzelnen Währungen ansehen.

Wenn den SZR in Zukunft eine grössere Bedeutung zukommen soll, ist man sich darüber einig, dass gewisse geltende Regeln abgeändert werden müssen, vor allem im Hinblick auf eine erweiterte Annahme und Verwendung durch Mitgliedsländer und internationaler Organisationen.

2) Gold

Selbst wenn darüber Uebereinstimmung erzielt werden sollte, dass das Gold auf längere Sicht an Bedeutung als Reservemedium einbüßen sollte, stellen sich doch Fragen inbezug auf die zu empfehlende Politik betreffend der jetzigen Goldbestände, insbesondere auch über die Preisfestsetzung.

Alternative H. Um die Immobilisierung der Bestände aufzuheben, könnte den offiziellen Währungsinstitutionen der Verkauf an den Markt gestattet werden. Transaktionen unter den Institutionen selbst würden zum bisherigen offiziellen Preis abgewickelt.

Alternative J. Der offizielle Goldpreis wird aufgehoben und damit auch die Bindung zwischen Gold und SZR. Marktpreise würden auch für die Transaktionen zwischen den Institutionen gelten, doch dürften diese nach wie vor auf dem Markt keine Käufe, sondern nur Verkäufe tätigen.

Alternative K. Sofern der offizielle Preis nicht wesentlich erhöht würde, sollte er überhaupt fallengelassen werden. Die Währungsinstitutionen hätten das Recht, Käufe und Verkäufe zu Marktpreisen vorzunehmen, die auch für die Transaktionen zwischen ihnen selbst gelten würden.

Die Reservewährungspolitik muss auch im Zusammenhang mit der Wiedereinführung der Konvertibilität gesehen werden. Hier spielt vor allem die bereits erwähnte Frage der Konsolidierung der bestehenden Devisenreserven, sei es bilateral, sei es über den IWF, herein.

In diesem Zusammenhang müssen vielleicht auch Regeln zur Beschränkung der Verfügbarkeit über die nationalen Reserven aufgestellt werden. Z.B. sollten Reservezentren die Umwandlung ihrer Währungen, die von Drittländern gehalten werden, verlangen können; oder die einmal festgelegte Zusammensetzung der Währungsreserven sollte für gewisse Perioden beibehalten werden; schliesslich sollten Anlagen auf dem Euromarkt nicht gestattet werden, etc.

III. "Link" - Verbindung zwischen Währungsreform und Entwicklungshilfe

Aus Kreisen der Entwicklungsländer wird auf die Wünschbarkeit hingewiesen, die Reform der Währungsordnung mit einem Ausbau der Entwicklungshilfe zu verbinden, insbesondere durch eine präferentielle Zuteilung von SZR. - Dagegen wird von seiten der entwickelten Länder eingewendet, dass ein derartiger "Link" das ganze neu auszuhandelnde System in Frage stellen könnte, indem das Vertrauen in die SZR schwinden könnte und künftige SZR-Zuteilungen inflationären Charakter annehmen würden.

Da die Notwendigkeit einer vermehrten Hilfe von den entwickelten Länder jedoch durchaus bejaht wird, wird ein Ausbau der bestehenden Kreditleichterungen (z.B. bei stark schwankenden Rohstoffpreisen, Finanzierung von Buffer Stocks, Kompensationen) geprüft sowie die Schaffung zusätzlicher Beihilfen im Falle von längerfristigen Zahlungsbilanzschwierigkeiten. - Die Vertreter der Entwicklungsländer sind allerdings

der Ansicht, solche zusätzliche Erleichterungen seien kein genügender Ersatz für den "Link" und jedenfalls als getrenntes Problem zu behandeln.

(Thurnheer)

August, 1973

s.C.41.103.2 (10) - ZW/hz
POSTEN-LISTE

31 août 1973
 15.6.1972

Copie verte

Abidjan ✓	Cali	Haag (Den) ✓
Addis Abeba ✓	Canberra ✓	Hamburg
Akkra ✓	Caracas ✓	Hannover
Alexandrien	Casablanca	Havanna ✓
Algier ✓	Catania	Havre (Le)
Amman ✓	Chicago	Helsinki ✓
Amsterdam	*Cincinnati	Hong Kong
Ankara ✓	*Cleveland	*Honolulu
Annecy	Colombo ✓	*Houston
Antwerpen	*Columbus	
Asuncion ✓	Conakry ✓	Islamabad ✓
*Atlanta	Curitiba	Istanbul
Athen ✓		Johannesburg
	Dakar ✓	
Bagdad ✓	*Dallas	Kairo ✓
Bangkok ✓	Damaskus ✓	*Kampala
Barcelona	Dar es Salaam ✓	*Kansas City
Beirut ✓	*Denver	Kapstadt
Belgrad ✓	Dijon	Karachi
Berlin ✓	Djakarta ✓	Khartoum ✓
Besançon	Djeddah ✓	Kigali ✓
Bogota ✓	Dublin ✓	Kingston
Bombay	Düsseldorf	Kinshasa ✓
Bordeaux	DAKKA ✓	2) Köln ✓
*Boston	Florenz	Kopenhagen ✓
Brasilia	Frankfurt a/M. ✓	Kuala Lumpur ✓
Bregenz	Freetown	*Kuwait
2 Brüssel ✓	Freiburg i/Br.	
4 Brüssel Mission ✓		Lagos ✓
Budapest ✓	Genua	La Paz ✓
Buenos Aires ✓	Guatemala ✓	Lille
*Bujumbura	Guayaquil	Lima ✓
Bukarest		Lissabon ✓

11 + 2 AFLE - Genève

2 London ✓	Osorno	Sevilla
Los Angeles	Ottawa ✓	Singapore ✓
Lourenço-Marques		Söul ✓
Luanda	Palma de Mallorca	Sofia ✓
*Lusaka	Panama	*Spartanburg
Luxemburg ✓	2 Paris ✓	*St. Louis
Lyon	4 Paris (OCDE) ✓	Stockholm ✓
	Peking ✓	Strassburg
Madrid ✓	*Philadelphia	Strassburg Mission
Mailand ✓	*Phnom Penh	Stuttgart
Managua ✓	*Pittsburgh	Sydney
Manchester	Port-au-Prince	Tananarive ✓
Manila	Port Louis	Tegucigalpa ✓
Marseille	Port of Spain	Teheran ✓
Melbourne	Porto	Tel-Aviv ✓
Mexico ✓	Prag ✓	2 Tokio ✓
*Minneapolis	Pretoria ✓	Toronto
Monrovia ✓	Quito ✓	Triest
Montevideo ✓	Rabat ✓	Tripolis ✓
Montreal	Recife (Pernambucco)	Tunis ✓
Moskau ✓	Rio de Janeiro	Turin
Mülhausen	2 Rom ✓	*Valetta
München	Rosario de Santa Fé	Vancouver
	Rotterdam	Venedig
Nairobi ✓		Warschau ✓
Nantes	Saigon ✓	2 Washington ✓
Neapel	*Salt Lake City	Wellington ✓
New Delhi ✓	Salvador (Brasilien)	Wien ✓
New Orleans	Santo Domingo	Winnipeg
2 New York ✓	San Francisco	
2 New York (UNO) ✓	San José ✓	Yaoundé ✓
Nizza	*San Juan	Zagreb
	San Salvador ✓	
Osaka	Santiago de Chile ✓	
Oslo ✓	Sao Paulo	
	*Seattle	

*Konsulate mit den Funktionen einer Konsularagentur